

BEBAUUNGSPLAN NR. 40

DER GEMEINDE LENSAHN

**FÜR DAS GEBIET DER FIRMA CODAN
UND EINER SÜDLICH DARAN ANGRENZENDEN FLÄCHE,
NÖRDLICH EINES KNICKS UND EINZELNER WOHNBEBAUUNG,
WESTLICH DER KREISSTRASSE (K 59)
UND ÖSTLICH LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN,
ABGEGRENZT DURCH EINEN KNICK**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Mit der Planung sind erhebliche Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes verbunden. Der im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung errechnete Ausgleichsbedarf wird vollständig erbracht. Die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf den Artenschutz werden beachtet.

Ebenfalls berührt werden Immissionsschutzbelange. In südöstlicher Nachbarschaft des Betriebsgeländes befindet sich in einer Entfernung von derzeit ca. 120 m Wohnbebauung. Die vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen kommen zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit der Nachbarschaft verträglich gestaltet werden kann.

Im Plangebiet befindet sich das Bodendenkmal Nr. 179 der Landesaufnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Es wurden inzwischen archäologische Untersuchungen durchgeführt. Beeinträchtigungen des Bodendenkmals sind nicht gegeben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Ein grundsätzlich anderer Standort kommt für den Firmenstandort nicht infrage, da das Unternehmen seit vielen Jahrzehnten am Grünen Hirsch etabliert ist und dort vorhandene Produktionsstätten in erheblichem Umfang nutzt. Hinsichtlich der nun beabsichtigten Errichtung einer weiteren Fertigungshalle wurden verschiedene Alternativen auch unter Beachtung der im Landschaftsplan aufgezeigten Entwicklungsflächen geprüft. Erweiterungen in westlicher Richtung wurden dabei verworfen, da sich dort im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes wertvollere Flächen befinden. Entwicklungsspielräume Richtung Norden scheiden aus, da die dafür im Eigentum der Fa. CODAN stehenden Flächen für das benötigte Bauvolumen zu klein sind. Die nun avisierte Entwicklung in südlicher Richtung ist aufgrund der innerbetrieblichen Verknüpfung der Produktionsstätten betriebswirtschaftlich am Günstigsten und bezieht bereits als Stellplatz genutzte Flächen ein, wodurch den umweltschützenden Vorschriften zur Flächeninanspruchnahme entsprochen werden kann.